

arten beider Überlieferungsstränge diskutabel; an einigen wenigen Stellen dürfte die Abschrift in W verdorben sein. Wichtig ist, daß beide Überlieferungsstränge auf der gleichen Textgrundlage beruhen, die höchstwahrscheinlich nicht die (oder eine) Originalausfertigung des Publikationsschreibens war, die der Straßburger Bischof hatte zirkulieren lassen, sondern eine Formular- oder Registerüberlieferung, die man in Straßburg vermuten muß. Für diese Annahme spricht zwingend die gemeinsam mit dem Publikationsschreiben überlieferte Gestalt des Briefes an den Wormser Amtskollegen Bischof Johanns, die in W wie in den NE-Hss. in gleicher Weise weder Datum noch Namen des Adressaten enthalten — ein typisches Merkmal von Register- oder Formular-Aufzeichnungen.

Die beiden Hauptstränge der Überlieferung sind auf der einen Seite durch dreizehn, auf der anderen durch nur eine einzige Hs. repräsentiert. Die zweifelsfreie Güte der letzteren zwingt jedoch, ihren Wortlaut zur Grundlage der Edition zu nehmen. Da aber nicht immer zu entscheiden ist, ob eine Abweichung der NE-Überlieferung der schlechtere Text ist, wirkungsgeschichtlich die NE-Tradition in jedem Fall von größerer Bedeutung ist, wird die aus allen NE-Hss. zu rekonstruierende ursprüngliche Version dieses Überlieferungsstranges nach Zeilen gezählt unter dem Grundtext wiedergegeben, um sie nicht im Lesarten-Apparat verschwinden zu lassen. Dort finden sich dann nur noch Varianten der einzelnen Hss. bzw. Hss.-Gruppen innerhalb der NE-Überlieferung; die wenigen Lesarten von W, die in diesen Apparat zu verweisen waren, werden gesperrt, um sie leichter auffinden zu können.

Dieser Lesarten-Apparat, der die Varianten jeder einzelnen Hs. vollständig verzeichnet, muß als Beleg für das unten folgende Stemma dienen, da für eine detaillierte Begründung der Abhängigkeiten innerhalb der NE-Überlieferung hier nicht der Ort ist. Nur soviel sei dazu gesagt: Wichtigste Hs. der NE-Fassung ist der Pal. lat. 680 (H), von dem nicht weniger als sechs der mir bekannten dreizehn Hss. direkt oder über Zwischenglieder abhängen (F1DAVSJ). Es ist darüber hinaus ernsthaft zu erwägen — mir jedoch unwahrscheinlich —, daß auch die anderen NE-Überlieferungen letztlich auf diesen Codex zurückgehen, denn nur zwei nennenswerte Abweichungen vom Grundtext (Z. 133 Variante p und Z. 168 Variante w) werden von F2KNBGNa nicht mit der von H abhängigen Gruppe geteilt.

Der Varianten-Apparat mag überdies dabei helfen, neu auftauchende Überlieferungen innerhalb der NE-Tradition rasch und zuverlässig einzuordnen, denn es war mir keineswegs möglich, die weitverzweigte und bislang nur ganz unzureichend bekannte NE-Überlieferung vollständig auf das Vorhandensein der Straßburger Stücke hin zu überprüfen. Vielmehr begnügte ich mich mit einer Auswahl aller „deutschen“ NE-Hss. — soweit sie mir bekannt wurden —, da ich davon ausging, daß die die Straßburger Stücke enthaltende NE-Fassung am Mittelrhein (Straßburg oder Heidelberg) in den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts entstand, verfaßt für und von Dominikaner-Inquisitoren, die im regnum Alemanniae tätig waren. Ob diese These richtig ist, wird sich erst erweisen, wenn die gesamte NE-Überlieferung einmal erfaßt und kritisch untersucht worden ist. Für die ursprüngliche Textgestalt der Straßburger und den „Urtext“ der NE-Tradition sind neu auftauchende NE-Überlieferungen jedoch ohne Bedeutung.